

**Geschäftsverteilung
1/2024
für die
Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Emden**

1. Gerichtsvollzieherbezirke

Bezirk I:

Gerichtsvollzieherin	Karin van Grieken
Büroanschrift:	Schwabenstraße 57, 26723 Emden
Telefon:	0162 / 467 27 96

- a) Emden: Stadtteil Transvaal und Hafengebiet, zusätzliche Straßen
Stadtmitte siehe Straßenverzeichnis
- b) Emden: Vororte Borssum, Widdelswehr und Petkum.
- c) Landgemeinden: von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile:
Campen, Groothusen, Hamswehrum, Manslagt, Loquard,
Pilsum, Rysum, Upleward.

Bezirk II:

Obergerichtsvollzieher	Mark Timke
Büroanschrift:	Schwabenstraße 57, 26723 Emden
Telefon:	04921 / 997 225;
Telefax:	04921 / 586548

- a) Emden: Stadtteil Barenburg (Auricher Straße und östlich davon,
Hermann-Allmers-Str. und südlich davon)
- b) Emden: Auricher Straße
- c) Emden: Conrebbersweg und Teile Innenstadt
- d) Emden: Harsweg (bis Kreuzung Landesstraße, Auricher Straße).
- e) Landgemeinden: von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:
Canhusen, Loppersum, Osterhusen, Suurhusen einschl.
Abbingaweher, Greetsiel, Grimersum (einschl. Schoonorth
und Schoonorth Sommerpolder), Eilsum (einschl.
Middelsteweher und Uitersteweher).
- f) Borkum

Bezirk III:

Gerichtsvollzieher **Markus Reuss**
Büroanschrift: **Schwabenstraße 57, 26723 Emden**
Telefon: **0178 / 816 95 14**

- a) Emden: Teile der Innenstadt
 (Bereich Schreyers Hoek, Am Eisenbahndock und
 Herrentor)
- b) Landgemeinden: - von der Gemeinde Hinte die Ortsteile:
 Hinte, Westerhusen, Groß Midlum und Cirkwehrum.

 - von der Gemeinde Krummhörn die Ortsteile:
 Pewsum, Freepsum, Canum, Visquard, Woltzeten,
 Woquard, Uttum und Jennelt.
- c) Emden: Vororte Larrelt, Logumer-Vorwerk, Twixlum und Wybelsum
 (einschl. Wybelsumer Hammrich - Polder und Knock), Grenze
 ist das Knockster Tief bis Stadtgrenze vor Ortschaft
 Rheidermeer.

Bezirk IV:

Obergerichtsvollzieherin Silke Saathoff
Büroanschrift: **Schwabenstraße 57, 26723 Emden**
Telefon: **0171/9475021**
Telefax: **04942 / 2058129**

Emden: Teile westl. Innenstadt, außer d. zusätzlichen Straßen Bezirk I
 Barenburg – Bezirk westlich der Bolardus-,
 Hermann-Allmers- und Wilhelm-Hauff-Straße.

Anlage zum Geschäftsverteilungsplan: Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis ist in Form einer Excel-Datei in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Amtsgerichts Emden hinterlegt.

2. Borkum, Zustellung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (§ 840 ZPO), anfallende schriftliche Postzustellungen:

Die Zustellung der Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (§ 840 ZPO) richtet sich nach § 16 GVO.

Die Post-ZU übernimmt jeder Gerichtsvollzieher für seinen eigenen Bezirk.

Die Insel Borkum wird dem Bezirk von OGV Timke gänzlich zugeschlagen.

Die anderen persönlichen Zustellungen (z.B. Einstw. Verfügungen etc.) nimmt jeder Gerichtsvollzieher in seinem Vollstreckungsbezirk selber vor.

3. Einzelregelungen:

Liegt ein Antrag gegen mehrere Schuldner vor, der Amtshandlungen in mehreren Gerichtsvollzieherbezirken erfordert und sonst von mehreren Gerichtsvollziehern durchgeführt werden müsste, so ist für die Zuständigkeit des Gerichtsvollziehers die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Schuldners maßgebend, der in dem entscheidenden Schriftstück zuerst genannt ist.

Bei Aufträgen zur Zustellung von Pfändungsbeschlüssen im Falle des § 840 ZPO entscheidet für die Zuständigkeit die Lage der Wohnung bzw. des Geschäftsraumes des Drittschuldners.

Für Aufträge zur Erhebung von Wechsel- und Scheckprotesten und die Aufträge, die ohne Gefährdung der Parteirechte keinen Aufschub gestatten, ist jeder Gerichtsvollzieher zuständig. In erster Linie sollen solche Aufträge jedoch dem Gerichtsvollzieher zugeteilt werden, in dessen Bezirk die Protesthandlung vorzunehmen ist bzw. dem, der nach der obigen Geschäftsverteilung zuständig sein würde.

Diese Regelung gilt auch für die außerhalb Emdens wohnhaften Gerichtsvollzieher.

4. Vertretung / Bürozeiten

Bezirk I: **GVin van Grieken**
Vertreter: GV Reuss

Bezirk II: **OGV Timke**
Vertreter: OGV`in Saathoff

Bezirk III: **GV Reuss**
Vertreter: GV`in van Grieken

Bezirk IV: **OGV`in Saathoff**
Vertreter: OGV Timke

Im Falle der Verhinderung der Vertreter werden weitere Vertreter bestimmt:

GV	Reuss	vertritt	OGV`in Saathoff
GV`in	van Grieken	vertritt	OGV Timke
OGV	Timke	vertritt	GV`in van Grieken
OGV`in	Saathoff	vertritt	GV Reuss

Mit Abgabe des Urlaubsantrages erklären die Antragsteller, dass die Vertretung mit seinem Vertretungskreis abgestimmt ist.

Sofern der Vertreter ausfällt, hat dieser

1. den Zweitvertreter und
2. die Gerichtsvollzieherverteilungsstelle zu informieren.

Bürozeiten:

GV`in van Grieken	Montag	09:00 - 10:00 Uhr
	Montag	15:00 - 16:00 Uhr
OGV Timke:	Mittwoch	17.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr
OGV`in Saathoff:	Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	Dienstag	15:00 - 16:00 Uhr
GV Reuss:	Mittwoch	10.00 - 11.00 Uhr
	Mittwoch	13.00 - 14.00 Uhr

Die privaten Telefonnummern werden von der Verwaltung des AG Emden nur in einem unaufschiebbaren Fall herausgegeben.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsverteilung in der obigen Fassung hat Gültigkeit ab dem **01.01.2024**.

Emden, den 22.12.2023

Deeken
Direktor des Amtsgerichts